

DAAD · Postfach 200404 · 53134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Hochschulen

Kopie zur Ktn. an:

Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

Ansprechpartnerinnen:

Mandy Krüger/ Mara Stankowski

Telefon: + 49 228 882-8961/8712

E-Mail:

krueger@daad.de/stankowski@daad.de

Unser Zeichen: mk/msta

05.10.2023

Zentraler Ausschreibungstermin am 05. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie mit diesem Schreiben auf die dritte zentrale Ausschreibungsrunde des DAAD im Jahr 2023 hinweisen. Wir freuen uns, im Rahmen dieser Runde 15 Förderprogramme der Projektförderung ausschreiben zu können.

Neu im Förderangebot sind die Programme:

- Digitales DaF-Kompetenznetzwerk in der Region Subsahara Afrika
- FIT – Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt
- Profi PLUS – Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt

Für Einzelheiten verweise ich auf die Ausschreibungstexte und weitere Programminformationen, die Sie wie immer in der Projektdatenbank finden:

www.daad.de/projektfoerderung

Die angehängte Übersicht mit Kurzprofilen der Förderprogramme bietet Ihnen wichtige Basisinformationen zur Antragstellung.

Es würde mich freuen, wenn das Ausschreibungsangebot Ihr Interesse findet. Für eine Weiterleitung innerhalb Ihrer Hochschule, insbesondere auch an die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Internationales und für Lehre, danke ich Ihnen. Die nächste reguläre Ausschreibungsrunde haben wir für **Anfang April 2024** terminiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kai Sicks

Anlage: Programmübersicht mit Kurzprofilen

Programmausschreibungen zum 5. Oktober 2023

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- **PPP GRIECHENLAND**
- **PPP INDIEN DST**
- **PPP TÜRKEI**
- **PPP PROCOPE PLUS**

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Rahmen von Studienreisen (Hochschulbesuchen) sind fachbezogene Kenntnisse vermittelt. Begegnungen mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern tragen zur Etablierung von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen bei. Landeskundliche Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland werden erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienreisen an mindestens zwei deutschen Hochschulen für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gruppen von ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind ausländische Hochschulen. Der Antrag muss durch einen Hochschullehrenden eingereicht werden.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.11.2023, 01.02.2024, 01.05.2024

Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Rahmen von Studienpraktika im Hochschulbereich (z.B. durch Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule sind fachbezogene Kenntnisse vermittelt. Begegnungen mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern tragen zur Etablierung von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen bei. Landeskundliche Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland werden erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienpraktika auf Einladung einer deutschen Hochschule für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gruppen von ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Der Antrag muss durch einen Hochschullehrenden eingereicht werden.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.11.2023, 01.02.2024, 01.05.2024

Ta'ziz Partnerschaft - Kurzmaßnahmen



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Ta'ziz Kurzmaßnahmen ist die Initiierung, Intensivierung, Erweiterung und/oder Konsolidierung von Kooperationen und Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren vorrangig aus den Ländern Tunesien, Sudan, Libanon und Irak, darüber hinaus auch Algerien, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko sowie Deutschland in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und/oder Transfer. Weitere Ziele sind der (über-) fachliche und/ oder administrative Kompetenzerwerb von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal und die Umsetzung von Konzepten und/oder (Wissens-) Produkten für Lehre, Forschung und/oder Reformprozesse im Bereich Hochschulmanagement, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen oder Fact Finding Missions, der Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/ oder Hochschulmanagementpersonal im Rahmen einer Kurzmaßnahme, (digitale-) Veranstaltungen wie z.B. Fort-/ Weiterbildungen, Workshops, Sommer-/ Winterschulen, Tagungen, Konferenzen und die Entwicklung von Konzepten und/oder (Wissens-) Produkten für Lehre, Forschung und oder Hochschulmanagement.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren und/oder Hochschulmanagementpersonal sowie außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den arabischen Partnerländern. Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. NOVEMBER 2023 UND 31. MAI 2024

(Digitales) DaF-Kompetenznetzwerk in der Region Subsahara Afrika



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, in Subsahara Afrika ein umfassendes, regional angepasstes Austausch- und Unterstützungsangebot für die Hochschulen vor Ort zu schaffen, das bedarfsgeschnittenen Kompetenzen aller Beteiligten – dabei handelt es sich um Hochschullehrende, junge Forschende und Studierende – gezielt entwickelt und fördert sowie den interkulturellen Dialog innerhalb des Fachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) stärkt. Das Projekt soll durch einen Verbund aus zwei deutschen und drei afrikanischen Hochschulen (jeweils eine Hochschule in Ost-, West- und Südafrika) umgesetzt werden. Mit dem Programm sollen Impulse für eine verstärkte, international ausgerichtete Weiterentwicklung des Fachs gesetzt und mit Maßnahmen des Capacity-Buildings der Mangel an fachlich kompetenten Deutschlehrkräften in Subsahara Afrika gezielt adressiert werden. Diese Ziele sollen insbesondere durch die eigenständige Entwicklung und Nutzung einer digitalen Lehr-/Lern- und Kommunikationsplattform für alle Angebote erreicht werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Konzeption, Programmierung und Wartung der digitalen Lehr-/Lern- und Kommunikationsplattform, die Durchführung von Veranstaltungen in digitalen und hybriden Formaten zur Schulung/ Weiterbildung/Entwicklung von relevanten Kompetenzen oder (Weiter-)Entwicklung digital gestützter Lehrmodule und/oder Lehrveranstaltungen für DaF-Curricula sowie Praktika für deutsche Studierende an afrikanischen Partnerhochschulen bzw. für afrikanische Studierende an Partnerinstitutionen vor Ort.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Lehrende, Forschende und Studierende aus folgenden Schwerpunktländern in Subsahara Afrika: Kamerun, Ghana, Nigeria, Côte d'Ivoire, Senegal, Kenia, Namibia, Südafrika, Togo und Benin sowie Studierende im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ aus Deutschland. An Hochschulen, in denen es das Fach „DaF“ nicht gibt, richtet sich das Programm an Lehrende, Forschende und Studierende oder sonstige Vertreterinnen sowie Vertreter der (internationalen) Germanistik.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 14.12.2023

FIT – Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt



ZIELE DES PROGRAMMS

- Gewinnung internationaler Studierender für ein Fachstudium an einer deutschen Hochschule,
- Steigerung des Studienerfolgs von internationalen Studierenden mit Abschlussabsicht an deutschen Hochschulen,
- Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen in den deutschen Arbeitsmarkt,
- Gewinnung internationaler, akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen von vier Modulen werden Hochschulen beim Aufbau bedarfsgerechter Angebote zur Studienvorbereitung, Studienerfolgssicherung sowie Arbeitsmarktintegration von internationalen Studierenden gefördert.

- Maßnahmen/Aktivitäten zur **Studienvorbereitung** von internationalen Studieninteressierten (mit und ohne HZB)
- Maßnahmen/Aktivitäten zur **Sicherung des Studienerfolgs** von internationalen Studierenden
- Maßnahmen/Aktivitäten zur Steigerung der individuellen **Beschäftigungsfähigkeit** (Employability) von internationalen Studierenden für den deutschen Arbeitsmarkt
- Die Einrichtung einer zentralen Koordinierung-/Durchführungseinheit zur Schaffung von **Übergangsstrukturen in den deutschen Arbeitsmarkt** (Kooperative Netzwerke/International Career Services)



WER WIRD GEFÖRDERT?

- internationale Studieninteressierte (mit und ohne HZB)
- internationale Studierende mit Abschlussabsicht an deutschen Hochschulen (Degree-Seeking-Students)
- internationale Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen (internationale Alumni in Deutschland)



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 04. JANUAR 2024

Profi plus - Akademische Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt



ZIELE DES PROGRAMMS

- Anpassung der Qualifikationen von internationalen Akademikerinnen und Akademikern an die fachbezogenen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts,
- bildungsadäquate Integration hochqualifizierter internationaler Akademikerinnen und Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt,
- Gewinnung internationaler, akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Maßnahmen/Aktivitäten zur akademischen, fachlichen Anpassungsqualifizierung** von internationalen Akademikerinnen und Akademikern
- **Maßnahmen/Aktivitäten zur Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit** (Employability) von internationalen Akademikerinnen und Akademikern für den deutschen Arbeitsmarkt
- Die Einrichtung einer zentralen Koordinierung-/Durchführungseinheit zur Schaffung von **Übergangsstrukturen in den deutschen Arbeitsmarkt** (Kooperative Netzwerke/International Career Services)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Internationale Akademikerinnen und Akademiker, die über einen ersten Studienabschluss einer ausländischen Hochschule verfügen



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 04. JANUAR 2024

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Wintersemester



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15.01.2024

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2024

Graduate School Scholarship Programme (GSSP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Wesentliches Programmziel ist die Erhöhung der Zahl von internationalen Promovierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Strukturierte Promotionsprogramme herausragender Qualität können eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-geförderte Promotionsstipendien innerhalb von zwei Jahren erhalten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Sehr gut fachlich qualifizierte ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen können von den ausgewählten Promotionsprogrammen für ein DAAD-Promotionsstipendium in Deutschland nominiert werden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Phase 1: (Antragsfrist s.o.): Antragsberechtigt sind deutsche Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (in Kooperation mit deutschen Universitäten) mit international ausgerichteten Promotionsprogrammen, die über strukturierte Formen der Auswahl und Betreuung von Promovierenden verfügen.

Phase 2: Ausländische Graduierte bewerben sich in den ausgewählten Promotionsprogrammen um DAAD-Individualstipendien zur Promotion. Die Bewerbungsfristen werden durch die Hochschulen vorgegeben.

ANTRAGSSCHLUSS: 16.01.2024

Leonhard-Euler-Programm



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fächer fachlich und/oder methodisch (weiter-) zu qualifizieren und internationale Bildungs- und Forschungs Kooperationen auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden von Hochschulen aus der Republik Moldau, der Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) an der Heimathochschule (Sur-place) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen, Doktoranden und Hochschullehrende sowie deutsche Hochschullehrende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSSCHLUSS: 29. JANUAR 2024

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der BIOFACH 2025 – Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel und ökologische Non-Food-Produkte, Februar 2025, Nürnberg, Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen
 - Erhöhung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
 - Langfristige Bindung an Deutschland und Kooperationen der Alumni mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Gewinn von Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der BIOFACH 2025, Nürnberg



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen
 - des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD
 - der Fachzentren Afrika
 - der SDG-Graduiertenkollegs

ein Stipendium des DAAD erhalten haben



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 31. JANUAR 2024

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Auf- und Ausbau fachlicher sowie länder-/regionalspezifischer Expertise sowie zum Auf- und Ausbau internationaler Lehr- und Forschungs Kooperationen und zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern. Darüber hinaus trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und zum Aufbau international vernetzter und leistungsfähiger Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Reisen an die Partnerhochschule zu Studien- oder Forschungszwecken sowie Aufenthalte zu Studien- oder Forschungszwecken in Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistentinnen und Assistenten, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Studierende, Graduierte und Promovierende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 29. FEBRUAR 2024

Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, das Interesse von deutschen Studierenden und Graduierten für einen Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in Ländern Ost- und Südosteuropas (mit Ausnahme der EU-Länder) sowie des Südkaukasus und Zentralasiens zu steigern sowie zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beizutragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden in der Programmlinie 1 Go East-Osteuropatage an deutschen Hochschulen und in der Programmlinie 2 Go East-Projektanbahnungsreisen in die Zielregion.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Professorinnen/Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS:

ANTRÄGE KÖNNEN LAUFEND, SPÄTESTENS BIS 6 WOCHEN VOR PROJEKTBEGINN UND LETZTMALIG BIS 27. SEPTEMBER 2024 EINGEREICHT WERDEN.

Entwicklungsbezogene Begleitseminare Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, durch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen die Karrierechancen künftiger Fach- und Führungskräfte aus dem globalen Süden positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus werden der entwicklungsrelevante Austausch und der Aufbau von Netzwerken zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren unterstützt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkmaßnahmen gefördert (Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung; Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ); Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Graduierte aus dem globalen Süden, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vorrangig mit bereits etabliertem EPOS-Studiengang, Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn), sowie deutsche NGOs, die hochschulnahe EZ-Programme durchführen.

ANTRAGSSCHLUSS:

LAUFEND (ANTRÄGE SIND MINDESTENS 8 WOCHEN VOR DEM GEPLANTEN START DES BEGLEITSEMINARS EINZUREICHEN. INKL. VORBEREITUNGSZEIT), SPÄTESTENS BIS 11.10.2024.